



## Amtliche Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Einbeziehungssatzung Markt Allersberg, Ortsteil Eppersdorf

#### - Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3

Der Marktrat des Marktes Allersberg hat am 09.07.2018 **die Aufstellung** einer Einbeziehungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch beschlossen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg hat am 09.07.2018 **die Billigung** des Entwurfs zur Einbeziehungssatzung im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr.3 Baugesetzbuch unter Hinweis auf die Begründung vom 02.07.2018 beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 02.07.2018 wurde in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 **öffentlich ausgelegt**.

Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 02.07.2018 wurden die **Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** gemäß 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 **beteiligt**.

Der Marktgemeinderat des Marktes Allersberg hat am 14.01.2019 eine erneute **öffentliche Auslegung**, sowie eine erneute **Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 31.12.2018 liegt in der Zeit

**von Donnerstag, den 31.01.2019 bis einschließlich Freitag, den 22.02.2019**

im Rathaus des Marktes Allersberg (Marktplatz 1, 90584 Allersberg, Zimmer 14) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. – Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsicht aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Der Geltungsbereich umfasst die im abgebildeten Lageplan dargestellte Teilfläche des Grundstückes Fl.-Nr. 940 der Gemarkung Altenfelden.



Allersberg, 16.01.2019

Daniel Horndasch  
1. Bürgermeister

angeschlagen am: 23.01.2019  
abgenommen am: 27.02.2019